C/2026/827

5.2.2026

(Sache M.12242 – EMK CAPITAL MANAGEMENT LIMITED / PROJECT INFORMATICA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/827)

1. Am 22. Januar 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EMK Capital Management Limited („EMK“, Jersey),

— Project Informatica S.r.l. („Project Informatica“, Italien), letztlich kontrolliert von Tempus Holdings 79 S.à.r.l. (Luxemburg).

EMK wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Project Informatica erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EMK ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die in Unternehmen des mittleren Marktsegments mit Einheiten und Geschäftstätigkeiten in Frankreich, Italien, Deutschland, den Niederlanden, Spanien, Norwegen, dem Vereinigten Königreich, Indien, Singapur und den USA investiert,

— Project Informatica bietet IT-Infrastrukturlösungen und -dienste an, z. B. Konfiguration, Unterstützung und Entwurf von IT-Infrastruktur, Cloud-Transformation, verwaltete Dienste und Auslagerung von IT-Funktionen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12242 – EMK CAPITAL MANAGEMENT LIMITED / PROJECT INFORMATICA

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË